

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Turnverein Bargau 1902 e.V.

Freitag, 23.03.2018 um 20:00 Uhr in der TV-Halle



Liebes Mitglied, liebe Mitglieder,

die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Turnverein Bargau 1902 e.V.

Neben der Entgegennahme der Jahresberichte und der Jahresrechnung bietet die Versammlung Gelegenheit, durch Hinweise, Anregungen, Vorschläge, Wahlteilnahme und konstruktiver Kritik in unserem TV Bargau mitzuwirken und mitzubestimmen. Alle Mitglieder über 16 Jahren haben Sitz und Stimmrecht.

Explizit möchten wir Dich/Euch auf die geplante Beschlussfassung zur Neufassung der Vereinssatzung aufmerksam machen, die u.a. für die Wahl des geplanten Vorstandes notwendig wird. Detailinformationen hierzu haben wir im angehängten Informationsblatt zusammengestellt.

Wir laden hiermit alle Mitglieder sehr herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am 23. März 2018 in die TV-Halle in Bargau ein und freuen uns auf Dein/Euer Kommen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrungen, Totengedenken und Bekanntgaben
3. Grußworte
4. Berichte über das Vereinsgeschehen 2017
 - a. Berichte der Abteilungen
 - b. Bericht der Vereinsjugend
 - c. Berichte des Kassiers und der Kassenprüferin
 - d. Bericht des Vorstandes
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes und der Ausschüsse
7. Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung
8. Wahlen und Bestätigungen
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - a. Anpassung Beitragsordnung
10. Verschiedenes
 - a. Handballspielgemeinschaft

Für den Vorstand

Matthias Stegmaier
1. Vorsitzender

Jürgen Mayer
Geschäftsführender Vorsitzender

Anlagen

Anlage 1 – Informationsblatt zum Beschlussantrag zur Neufassung der Vereinssatzung



Anlage 1 **Informationsblatt zum Beschlussantrag zur** **Neufassung der Vereinssatzung**

Antragsteller: Vorstand

Antrag und Erläuterung:

- Der Vorstand beantragt die Neufassung der Vereinssatzung in der vorliegenden Ausfertigung¹⁾.
- Die Neufassung wird notwendig, um die geplante Vorstandsstruktur umsetzen zu können. Außerdem sollen in diesem Zuge weitere Satzungsanpassungen durchgeführt werden. Dies sind im Wesentlichen:
 - Mustersatzung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) als Basis
 - Einheitliche Form der Satzung (und aller Ordnungen)
 - Vorstand besteht aus 2-6 gleichberechtigten Mitglieder
 - Wegfall Gesamtausschuss
 - „Verschlankung“ der Satzung durch Auslagerung von Regelungen in Ordnungen
 - „Modernisierung“ von Formulierungen
 - Aufnahme Kinder- und Jugendschutz, sowie Datenschutz
- Die vorliegende Ausfertigung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung vom 16.01.2018 und vom Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 01.02.2018 gebilligt und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.
- Es liegen positive Bescheide aus Vorprüfungen der Satzung bzgl. Rechtmäßigkeit und Gemeinnützigkeit seitens WLSB, Finanzamt und Vereinsregistergericht (Amtsgericht Ulm) vor.

Beschlussziel und Formulierung:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Neufassung der Vereinssatzung in der vorliegenden Ausfertigung satzungsgemäß mit 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden. Notwendige Änderungen aufgrund Rückmeldungen seitens Amtsgericht oder Finanzamt können ohne neuerlichen Beschluss durch die Mitgliederversammlung, stattdessen durch Beschluss des Vorstandes, umgesetzt werden.

¹⁾ Die vorliegende Ausfertigung liegt seit 03.02.2018 zur öffentlichen Einsicht auf der Homepage des Vereins und in der Vereinsgaststätte „Hocke“ aus. Darüber wurden die Mitglieder im Mitteilungsblatt des Stadtteils Bargau sowie über Beiträge auf der Homepage des Vereins informiert.